

Vollzug der Wassergesetze;

Standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit der Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf Fl.Nr. 877 der Gemarkung Thüngfeld für die betriebliche Brauchwasserversorgung (Kühlzwecke) der Fa. Dennert Poraver GmbH durch die Stadt Schlüsselfeld

Sachverhalt:

Im Juni 2019 zeigte die Bohrfirma Weikert im Auftrag der Stadt Schlüsselfeld die Niederbringung eines Brunnens für die betriebliche Brauchwasserversorgung (Kühlzwecke) der Fa. Dennert Poraver GmbH an. Die Erkundungsbohrung wurde zunächst als Messstelle ausgebaut. Mit Schreiben vom 17. August 2020 beantragte die Stadt Schlüsselfeld die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Fl.Nr. 877 der Gemarkung Thüngfeld unter Vorlage der Antragsunterlagen des Ing.Büros Weyrauther mit Hydrogeol. Gutachten Dr. Reiländer GmbH und standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls bezüglich der Umweltverträglichkeit. Der beantragte Benutzungsumfang war auf 4,3 l/s, 200 m³/d und 64.000 m³/a beziffert. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde der Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis im beantragten Umfang für die Dauer von zunächst 5 Jahren mit gutachterlicher Stellungnahme vom 1. Februar 2021 zugestimmt.

Laut der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ gemäß Anlage 1 zum UVPG Ziffer 13.3.3 ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Wasservolumen von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ eine standortbezogene Vorprüfung der Umweltverträglichkeit durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Ergebnis der Vorprüfung:

Das Vorhaben liegt im Nationalpark Steigerwald und im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Steigerwald. Aus Sicht des Hydrogeol. Instituts Dr. Reiländer GmbH sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Hierzu wurde das Wasserwirtschaftsamt Kronach und der Fachbereich Naturschutz am Landratsamt Bamberg gehört. Aus wasserwirtschaftlicher und aus naturschutzfachlicher Sicht sind durch die Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Die ökologische Empfindlichkeit der betroffenen Gebiete wird durch das Vorhaben auch unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben nicht beeinträchtigt. Für die geplante Grundwasserentnahme ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung wird gemäß § 5 Abs. 2 UVPG im Amtsblatt des Landkreises Bamberg und im Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld sowie im UVP-Internetportal bekannt gemacht.

Landratsamt Bamberg, 11. März 2021
- Fachbereich 42.2 -



Lieb
Verw.-Inspektorin